

Update Kirchenrat vom 13. März 2020

An:

Präsidien der Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen

Pfarrerinnen und Pfarrer

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Katechetinnen und Katecheten

Verwaltungsleitungen und Sekretariate

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Situation rund um die Ausbreitung des Corona-Virus (Covid-19) spitzt sich weiter zu. Der Bundesrat hat heute neue Massnahmen zur Eindämmung des Virus bekanntgegeben. Dazu gehören u.a.:

- Schliessung der Schulen bis 4. April.
- Veranstaltungen mit 100 und mehr Personen sind verboten.
- In Restaurants sind max. 50 Personen erlaubt.

Für die Landeskirche und die Kirchgemeinden heisst dies in Ergänzung zu den Weisungen und Empfehlungen vom 4. März ab sofort Folgendes:

- Alle Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen und sämtliche Formen von kirchlichem Unterricht sind bis 4. April auszusetzen.
- In kirchlichen Gebäuden ist von jeglicher Konsumation abzusehen.
- Veranstaltungen mit 100 und mehr Personen sind abzusagen. Gottesdienste können mit den nötigen

Vorkehrungen grundsätzlich durchgeführt werden, sind aber im Blick auf die kritische Grösse ggf. aufzuteilen oder in andere Räumlichkeiten zu übertragen.

Die Gesundheitsdirektion hat Besuche in Spitälern und Heimen (mit wenigen Ausnahmen) bis auf weiteres verboten. https://gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/aktuell.newsextern.-internet-de-aktuell-news-medienmitteilungen-2020-besuchsverbot_45_fuer_45_spitaeler_45_45_alters_45_45_und_45_pflegeheime_45_sowie_45_inva.html

Für alle Einrichtungen, die über eine «Seelsorge in Institutionen» verfügen, ist die Seelsorge gewährleistet. Die Spitalseelsorgenden gelten nicht als Aussenstehende, sondern als Mitarbeitende und können die Seelsorge somit sicherstellen. Sie würden die Gemeindepfarrämter beiziehen, falls eine Patientin oder ein Patient explizit ihren/seinen Gemeindeseelsorger/in wünscht.

Für alle Heime ohne «Seelsorge in Institutionen» bittet der Kirchenrat die Gemeindepfarrämter, alle aufsuchende Seelsorge zu unterlassen. Jedoch sollen die Pfarrerinnen und Pfarrer Kontakt zu den ihnen zugewiesenen Heimen aufnehmen und ihre Natel-Nummer deponieren, damit die Heime die Seelsorge in besonderen Fällen beiziehen kann. Es ist davon auszugehen, dass auf die Heime grosse Belastungen zukommen. In dieser schwierigen Situation ist ein Zeichen der Verlässlichkeit und der Verbindlichkeit von Seiten der Seelsorge hilfreich und wichtig.

Der Pandemie-Stab der Landeskirche wird am kommenden Montag, 16. März, eine erneute Lagebeurteilung vornehmen und anstehende Fragen klären. Darauf gestützt wird der Kirchenrat am Mittwoch, 18. März, ggf. weitere Weisungen und Empfehlungen erlassen.

Wie schon in der Mitteilung vom Mittwoch betont, ist Kirchenrat und Pandemie-Stab bewusst, dass allgemeine Weisungen und Empfehlungen nicht in jedem Fall eindeutig klarmachen, wie zu entscheiden ist, d.h. ob eine Veranstaltung durchgeführt werden kann oder abzusagen ist. Umso mehr bitten wir Sie erneut, die Situation in Ihrer Gemeinde unter Einbezug der lokalen Gegebenheiten sorgfältig zu prüfen und ggf. mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich abzusprechen. Die Annullierung einer lange und mit Engagement vorbereiteten Veranstaltung schmerzt Veranstaltende und Teilnehmende gleichermaßen. Dennoch steht die Kirchgemeinde auch für die Gesundheit ihrer Mitglieder in der Verantwortung. Im Zweifelsfall gilt deshalb nach wie vor: Gesundheitsschutz hat Vorrang!

In dieser Situation kann es auch helfen, unter Zuhilfenahme elektronischer Mittel kreativ nach anderen Wegen des Austausches zu suchen.

Schliesslich bitten wir Sie, die laufend aktualisierten Websites des Bundesamts für Gesundheit BAG (www.bag.admin.ch), der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (www.gd.zh.ch) sowie der Landeskirche www.zhref.ch/news/infos-zum-corona-virus regelmässig zu konsultieren. Auf der Seite des BAG wurden nach der heutigen Information des Bundesrates weitere Hinweise

und Empfehlungen aufgeschaltet. Auf der Seite der Gesundheitsdirektion finden Sie auch die 24h-Hotline für Veranstalter und Gemeinden: 0800 044 117

Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihre Umsicht und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Michel

Müller

er Lüssi

Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-
Stab

Kirchenratsschreiber

Walt

Reformierte Kirche Kanton Zürich

Hirschengraben 50

8024 Zürich

044 258 91 11

info@zhref.ch

www.zhref.ch